

Steuroptimierung des Auslandseinsatzes in sieben Schritten

von Dr. Ulrich Eder

Eine Auslandstätigkeit bringt vielfältige Belastungen mit sich. Die hierfür vom Mutterhaus in Deutschland vorgesehene Kompensation ist oft unzureichend. Es ist daher erstaunlich, dass der steuerlich optimalen Ausgestaltung nur eine geringe Priorität beigemessen wird. So werden beachtliche Einkommensvorteile unbedacht verschenkt. Der Beitrag stellt die sieben Bausteine einer sinnvollen Strukturierung dar.



Welche Bedeutung Wohnort und Zahlungsort haben

Im ersten Schritt ist zu entscheiden, ob der Wegzug in das Ausland zum Verlust der unbeschränkten Steuerpflicht führen soll. Verbleibt die Familie in Deutschland, so wird dort weiterhin der Mittelpunkt der Lebensführung liegen. Ob der Deutschlandaufenthalt jährlich unter 183 Tagen verbleibt, ist insoweit unerheblich.

Der Wegfall der unbeschränkten Steuerpflicht hat auch Nachteile. Hierzu gehört der Verlust des Splittingvorteils. Auch die Auswirkungen der Wegzugsbesteuerung sind im konkreten Fall zu prüfen. Eine pauschale Aussage über die Vorteilhaftigkeit kann es insoweit nicht geben.

Der zweite Punkt der Überlegungen ist die Frage, ob das Gehalt zum einen vom deutschen Mutterhaus oder der thailändischen Gesellschaft zu zahlen ist und zum anderen die Zahlung auf ein deutsches oder aber ein thailändisches Bankkonto erfolgt. Dies hat trotz des Welteinkommensprinzips Auswirkungen im Hinblick auf die Doppelbesteuerungsabkommen sowie bezüglich der Quellensteuerbelastung. Wesentlich ist hierbei eine ganzheit-

liche Betrachtung. Der Vergleich der Steuersätze allein reicht nicht aus. Maßgeblich ist, an welchem Ort der Abzug der Lohnkosten als Betriebsausgaben sinnvoll ist.

Zudem kann die Zuordnung der Personen zu den einzelnen Standorten bereits eine Betriebsstätte begründen. Auch die Ausgestaltung der Verrechnungspreise im Konzern - dies

zeigt die jüngste Erfahrung mit den thailändischen Behörden - wird hiervon beeinflusst.

Die steuerlichen Gesichtspunkte müssen zurück stehen, soweit das thailändische Ausländerrecht Vorgaben macht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Ausländerinvestitionsgesetz sowie die Regelungen für Visaerteilung und Arbeitserlaubnis.

Danke für Ihr Interesse an diesem Beitrag. Unsere deutsch- und englischsprachigen Veröffentlichungen zu Recht, Steuern und Finanzierung in Thailand, ASEAN und Offshore werden laufend aktualisiert und gegebenenfalls erweitert. Aus administrativen Gründen erfolgt dies zentral bei Scribd. Auch diese Veröffentlichung finden Sie daher in der aktuellen und kompletten Version nur bei uns und bei

<http://www.scribd.com/PUGNATORIUS LTD>

Bitte beachten Sie auch unsere deutschsprachigen Beiträge unter

<http://www.anwalt.de/pugnatorius/rechtstipps.php>

Die Homepage der Steuer- und Wirtschaftskanzlei PUGNATORIUS - die übrigens Ihren Besuch wert ist - finden Sie unter

<http://www.pugnatorius.com/deutsch>

Laufend erscheinen aktuelle Anmerkungen und Praxishinweise zu aktuellen Themen auf der Recht in Thailand Facebook-Seite

<http://www.fb.com/RechtinThailand>



Anfragen zu rechtlichen und steuerlichen Themen richten Sie bitte direkt an die Kanzlei unter der e-mail-Adresse

kanzlei@pugnatorius.com

Damit dieses Dokument auch von den Maschinen gefunden wird, nachfolgend noch einige Suchbegriffe: deutscher Rechtsanwalt Bangkok, deutscher Steuerberater Thailand, deutscher Wirtschaftsanwalt Thailand, Anwaltskanzlei Bangkok, Rechtsanwälte Thailand, deutsche Wirtschaftskanzlei in Thailand, deutsche Rechtsberatung nur in Bangkok, nicht in Pattaya, Phuket, Hua Hin, Koh Chang, Koh Samui und Upcountry. scribdxadmin

P.S. Der Praxisratgeber **GESCHÄFTSERFOLG IN THAILAND** steht unter <http://www.pugnatorius.com/thaierfolg.pdf> zum Download bereit.

PUGNATORIUS

PUGNATORIUS Ltd.

29th Floor, Central World Tower
999/9 Rama I Road, Pathumwan
Bangkok 10330, Thailand

Tel: 0066 22072647

Fax: 0066 22072657

E-mail: lawyers@pugnatorius.com

Website: www.pugnatorius.com



EABC Representative

Dr. Ulrich Eder

Rechtsanwalt, Steuerberater,
Managing Director
lawyers@pugnatorius.com

Company Profile

PUGNATORIUS is an independent law office based in Bangkok, Thailand. We provide international corporations, investors and law firms with premium legal and tax services relating to Thailand, Southeast Asia and offshore jurisdictions. We are specialized to guide foreign clients through the red-tape requirements, legal hurdles and international tax structuring of their foreign investments, trade operations, real estate developments or other business in Thailand and Southeast Asia.

Products & Services

Expert advice in foreign direct investments in Thai manufacturing and service sectors and real estate developments. Gateway to investments in Myanmar and utilization of Thailand as investment hub for the ASEAN region. Implementation of cross-border tax planning strategies for overall tax mitigation and risk management.

International tax advice and individually tailored tax planning solutions for corporate and private clients with the inclusion of offshore jurisdictions. Corporate asset protection and advanced financing solutions.

Senior Management

1. Dr. Ulrich Eder, German lawyer and tax counsel,
Managing Director

PUGNATORIUS

**Sophisticated solutions in a complex legal environment.
Serious legal and tax advice in the land of smile.**

**Fresh ideas to protect your investments,
to bring down your corporate taxes and
to capture challenging markets. Ask us!**

PUGNATORIUS Ltd. | International Lawyers
29th Floor, Central World Tower | 999/9 Rama I Road
Pathumwan, Bangkok 10330 | Kingdom of Thailand
Tel 0066.22072647 | Fax 0066.22072657
lawyers@pugnatorius.com | www.pugnatorius.com